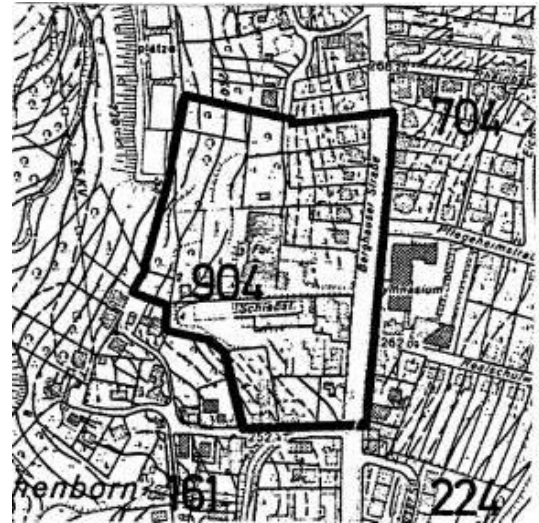


904 - Berghauser Straße/ Am Lenzhaus - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Geltungsbereich

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Bauleitpläne Nr. 904 - Berghauser Straße/ Am Lenzhaus - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) für den Geltungsbereich westlich der Berghauser Straße im Abschnitt von Haus Nr. 48 bis Nr. 66, im Westen bis an das Grundstück der Tennissportanlage Cronenberg heranreichend - wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht - wird gem. § 2 Abs.4 BauGB beschlossen.



Begründung

Mit der Einleitung des Bauleitplanverfahrens Nr. 904 verband sich der Auftrag an die Verwaltung, die Eignung eines ehemals gewerblich genutzten Geländes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Standort für eine Sporthalle mit anderen Standortvorschlägen zu vergleichen.

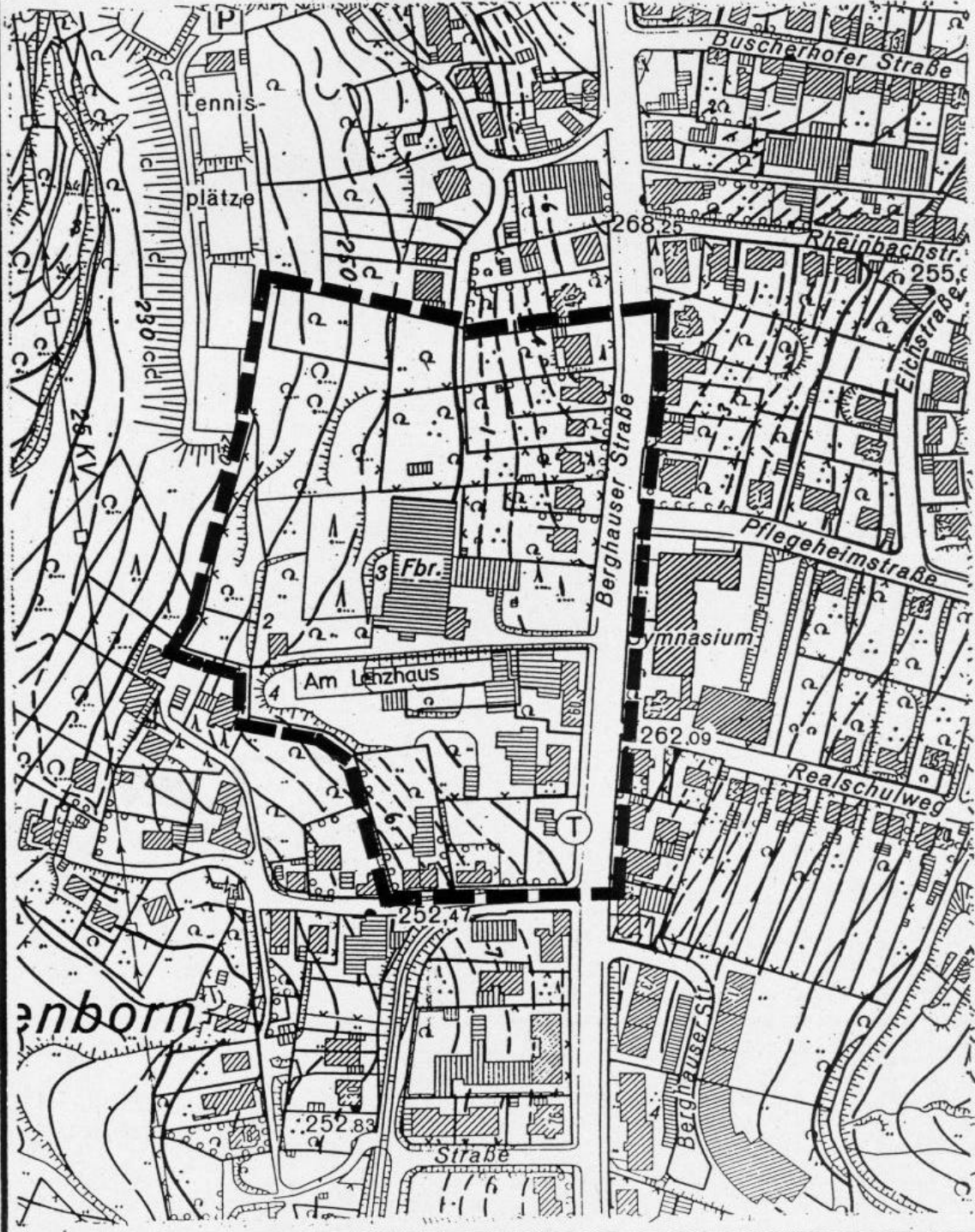
Die Prüfung der Standortalternativen ergab eine eindeutige Entscheidung für das Grundstück des ehemaligen Straßenbahndepots im Bereich Unterkirchen.

Als Nachfolgenutzung des aufgegebenen Gewerbestandortes befindet sich gegenwärtig ein Wohnbauvorhaben in der Erstellung. Der Antrag dazu war auf Grundlage des § 34 BauGB (faktisches Mischgebiet) positiv zu entscheiden, da die Nachbarschaft zu Lärm emittierenden Nutzungen verträglich gestaltet werden kann.

Ein darüber hinaus gehender städtebaulicher Regelungsbedarf ist gegenwärtig nicht erkennbar, so dass von der Weiterbearbeitung der Bauleitplanverfahren abgesehen werden kann.

ZEICHENERKLÄRUNG

Stadtplanungsamt 61/42



M. = 1 : 2500

UNVERBINDLICHER PLAN

STADT WUPPERTAL
Unterkirchen /
904 Am Lenzhaus